

# COMPLIANCE-RICHTLINIE

*Geschenke und Einladungen*

# Wozu diese Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen?

Der **ETHIK-KODEX** von Kersia legt die Grundprinzipien und einzuhaltenden Mindestregeln für ein integriertes Handeln fest, wodurch dauerhafte und vertrauensvolle Beziehungen zu allen Akteuren aufgebaut werden können.

Diese Leitlinien müssen jedoch bei gewissen Themen, die im Alltag eine noch stärkere Beachtung erfordern, noch mehr vertieft werden.

*Die Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen entspringt dem Ethik-Kodex von Kersia, in dem angeführt wird, dass Geschenke und Einladungen grundsätzlich strikt untersagt sind, wenn sie mehr als einen symbolischen Wert darstellen oder den Anschein erwecken können, eine Geschäftsbeziehung oder eine Entscheidungsfindung zu beeinflussen.*

Diese Richtlinie ist auch Teil des Programms der Gruppe im Kampf gegen Bestechung, zumal die Notwendigkeit einer Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen deutlich aus der ersten Kartierung von Bestechungsrisiken der Gruppe hervorging.

Tatsächlich lässt sich die Grenze zwischen einer Geste der Höflichkeit und Bestechung manchmal nicht so einfach feststellen. Ziel dieser Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen ist es somit, den Mitarbeitern der Gruppe bei einer Entscheidung zu helfen, wenn sie ein Geschenk oder eine Einladung anbieten möchten oder dies/e ihnen angeboten wird, um so einen möglichen Verstoß zu vermeiden und um dem von der Gruppe geforderten Anspruch auf Transparenz und Ethik gerecht zu werden.

## AN WEN RICHTET SICH DIESE COMPLIANCE-RICHTLINIE?

Die Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen der Gruppe richtet sich an **alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Unternehmen der Gruppe weltweit**, unabhängig von ihrer

Position, an fest angestellte oder zeitlich befristete Mitarbeiter, sowie indirekt an alle ihre Familienmitglieder oder nahestehenden Personen.



# Die Herausforderungen

Das Vertrauen zu all unseren Akteuren wird tagtäglich aufgebaut und aufrechterhalten. Um dieses Vertrauen zu erhalten und zu entwickeln, ist es unerlässlich, jede Art von Missbrauch zu verhindern.

## DER SCHUTZ DER MITARBEITER UND MANAGER

Am stärksten dem Risiko der Bestechung ausgesetzt sind die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Auch wenn die Risikointensität je nach Arbeitsplatz variieren kann, so sind wahrscheinlich alle Mitarbeiter diesem Risiko ausgesetzt, oft auch unbewusst, ob durch den Erhalt oder die Gewährung von Geschenken oder Einladungen.

Dies betrifft genauso die Manager der Gruppe bei der Ausübung ihrer Funktion aber auch in ihrer Eigenschaft als Führungsperson. Somit obliegt ihnen die Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung von Bestechungsrisiken innerhalb des Unternehmens, das sie leiten. Darüber hinaus können sie als Verantwortliche für das Verhalten der Mitarbeiter ihres Bereichs angesehen werden.

***Sanktionsrisiken:  
Der Mitarbeiter wird mit zivil-, verwaltungs-  
oder strafrechtlichen Maßnahmen belegt,  
genauso wie der Manager  
des betroffenen Unternehmens.***

## DER SCHUTZ DES UNTERNEHMENS UND ALLGEMEINER DER GRUPPE

Hinter dem Thema Geschenke und Einladungen steht das Thema Schutz des Ansehens der Gruppe. Über ihre Handlungen vermitteln die Mitarbeiter tagtäglich das Image der Gruppe, sodass sich unethisches Verhalten direkt auf das gesamte Unternehmen auswirkt.

Das Image einer Gruppe stellt einen Vermögenswert dar, der ihr bei ihren Mitarbeitern, ihren Partnern, Kunden, Lieferanten und Aktionären ihren guten Ruf sichert und in der Folge einen Einfluss auf ihre Leistung und Entwicklung hat.

***Sanktionsrisiken: Auch juristische Personen können  
wegen Bestechung strafrechtlich verfolgt werden und  
riskieren sehr hohe Strafen bis in  
Höhe mehrerer Millionen.***

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

*Geschenke und Einladungen stellen an sich keine Bestechung dar. Sie können jedoch zu einer solchen werden, sobald sie darauf abzielen, von ihrem Empfänger einen unzulässigen Gefallen als Gegenleistung für den dadurch verschafften Vorteil zu erlangen.*

- **Aktive Bestechung:** Bezeichnet den Tatbestand, eine Spende oder irgendeinen Vorteil zu gewähren, um im Rahmen einer Funktion eine Handlung zu vollziehen oder vom Vollzug derselben abzusehen.  
IN DER PRAXIS: Einem öffentlich Bediensteten einen Geldbetrag anbieten, um Zulassungen oder ein Angebot zu erhalten.
- **Passive Bestechung:** Bezeichnet den Tatbestand, eine Spende oder irgendeinen Vorteil anzunehmen, um im Rahmen einer Funktion eine Handlung zu vollziehen oder vom Vollzug derselben abzusehen.  
IN DER PRAXIS: Ein Geschenk eines Lieferanten annehmen, um ihm bei einer laufenden Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.
- **Geschenk:** Vorteil materieller Art, der im Rahmen einer Beziehung angeboten wird und dessen Wert stark von den Umständen (Lebensstandard, Kontext...) und den Personen abhängen kann.  
IN DER PRAXIS: Flasche Wein, Pralinschachtel, Uhr etc.
- **Einladung:** Vorteil immaterieller Art, der die Achtung gegenüber anderen ausdrücken soll und dessen Wert von den Gästen und den Umständen abhängt.  
IN DER PRAXIS: Einladung zu einer Sportveranstaltung, zu einem Konzert, zur Teilnahme an einem Ausflug etc.

**SIND DIE ANNAHME ODER EINLADUNGEN AUCH NICHT PRINZIPIELL VERBOTEN,** müssen dennoch gewisse Regeln eingehalten werden, damit diese nicht als Bestechung angesehen werden und nicht den Anschein erwecken, als wäre ihr Zweck der Erhalt oder die Gewährung eines unzulässigen Vorteils oder sogar die Beeinflussung einer Entscheidung.

*Es sollte die **ANGEMESSENHEIT** eingeschätzt, der **BERUFLICHE KONTEXT** geprüft und **TRANSPARENZ** gegenüber den **Vorgesetzten** nachgewiesen werden.*



# Leitlinien

Angebote oder angenommene Geschenke oder Einladungen müssen stets der geltenden Gesetzgebung des Landes, in dem sie erfolgen, und der Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen des jeweiligen Partners, falls bekannt, entsprechen.

*In jedem Fall sind Geschenke oder Einladungen strengstens verboten, wenn sie mehr als einen symbolischen oder angemessenen Wert darstellen oder den Anschein haben können, eine Geschäftsbeziehung oder eine Entscheidungsfindung zu beeinflussen.*

## DER ANGEMESSENE WERT

des Geschenks oder der Einladung muss entsprechend dem **LOKALEN LEBENSSTANDARD** beurteilt werden.

JA

### WIR MÜSSEN:

- Darauf achten, dass die Geschenke und Einladungen, die wir gewähren oder annehmen, einen angemessenen Wert besitzen und in einem beruflichen Kontext gewährt oder angenommen werden;
- Vor der Gewährung oder der Annahme eines Geschenks von Seiten eines öffentlich Bediensteten die Zustimmung unseres Vorgesetzten einholen;
- Gewährte Geschenke und Einladungen buchhalterisch erfassen;
- Alle angenommenen Geschenke und Einladungen mit Ausnahme von Geschäftsessen deklarieren, wenn diese Geschenke und Einladungen die unten angeführte Schwelle überschreiten;
- Darauf achten, dass die Geschenke und Einladungen nur gelegentlich auftreten und unserem Vorgesetzten jede gegenteilige Situation melden.

NEIN

### WIR DÜRFEN NICHT:

- Von unseren Partnern beeinflusst werden;
- Einem öffentlichen Akteur ein Geschenk oder eine Einladung anbieten;
- Geschenke und Einladungen bei unseren Partnern erbitten;
- Geschenke und Einladungen annehmen, deren Wert unangemessen oder übertrieben ist;
- Geldgeschenke in jedweder Form annehmen oder gewähren (Bar, Bankscheck, Banküberweisung ...);
- Ein Geschenk oder eine Einladung unabhängig von dessen/deren Wert während laufender Ausschreibungen oder Geschäftsverhandlungen annehmen.

# In der Praxis

## SITUATION 1:

Während eines Gesprächs mit einem wichtigen potentiellen Kunden bei einer internationalen Messe erzählt mir dieser, dass er Tennis-Fan sei. Aufgrund dieser Information möchte ich ihm Tickets für den gemeinsamen Besuch eines Spiels der French-Open schicken, um über die Bedingungen zu sprechen, unter denen wir zusammenarbeiten könnten.

**DARF ICH DAS?**



Diese Einladung geschieht zu einem **STRATEGISCHEN ZEITPUNKT** der Verhandlung und hat zum Ziel, die **Entscheidung des Kunden zu beeinflussen**.

## SITUATION 2:

Im Zuge des Verfahrens zur Produktregistrierung bei einer ausländischen Behörde werde ich gebeten, einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen oder meinem Gesprächspartner einen Fernseher zu schenken, um die Registrierung zu beschleunigen.

**DARF ICH DAS TUN?**



Die Zahlung dieses Betrags **BEEINFLUSST EINE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**. Ich muss umso wachsamer sein, als es sich um einen **öffentlichen Akteur** handelt.

## SITUATION 3:

Nach langen Verhandlungen mit einem Kunden haben wir einen Handelsvertrag abgeschlossen. Um diese neue Geschäftsbeziehung zu feiern, möchte ich ihn ins Restaurant einladen.

**DARF ICH DAS?**



Ich darf diesen Kunden ins Restaurant einladen, wenn es sich beim Essen um einen **ANGEMESSENEN BETRAG** handelt, da diese Einladung **im beruflichen Rahmen und nach Abschluss des Vertrags** erfolgt.

## SITUATION 4:

Ein Lieferant schenkt der gesamten Einkaufsabteilung zum dritten Mal im Jahr eine Flasche Wein, deren Wert angemessen ist.

**DARF ICH DAS TUN?**



Geschenke dürfen nur **GELEGENTLICH** vorkommen; ich muss meinem Vorgesetzten bekannt geben, dass dieser Lieferant der gesamten Abteilung zum dritten Mal im Jahr Geschenke macht.

**SITUATION 5:**

Um mir für hervorragend erbrachte Leistungen während des Jahres zu danken, lädt ein Kunde mich und meine/n Ehepartner/in ein, ein Fußballspiel in der Loge zu sehen.

**DARF ICH DAS TUN?**

JA

Die Teilnahme des/r Ehepartners/in an dieser Veranstaltung und der vermutete Wert der Einladung drängen zur Ablehnung. Nichtsdestotrotz besitzt diese Einladung **AUSNAHMECHARAKTER** und ist somit angemessen. Im vorliegenden Fall sollte Ihr Vorgesetzter um Rat und um Zustimmung gefragt werden. Dieser entscheidet je nach **geschätztem Betrag, der Häufigkeit anderer von diesem Dritten entgegenkommener Geschenke und Einladungen und der Beziehung** mit diesem über das weitere Vorgehen.

**SITUATION 6:**

**Fall Nr. 1:** Einer unserer wichtigsten Lieferanten lädt mich zu einem Seminar auf den Kanaren ein und erzählt mir, dass ich anschließend meinen Aufenthalt mit meiner Familie verlängern könnte.

**Fall Nr. 2:** Einer unserer Lieferanten lädt mich zu einer Schulung auf den Kanaren ein.

**DARF ICH DAS TUN?**

**DARF ICH DAS TUN?**

NEIN

JA

Diese Einladung erfolgt **NICHT** im **RAHMEN DER ARBEITSBEZIEHUNG** und ist **unverhältnismäßig**.

Diese Einladung erfolgt vermutlich im Rahmen der Arbeitsbeziehung, es sollte jedoch die **ZUSTIMMUNG DES VORGESETZTEN** eingeholt und geprüft werden, ob diese Schulung im **Schulungsplan der betroffenen Person** vorgesehen ist.

Falls Zweifel bestehen, **HOLEN SIE DEN RAT** Ihres Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung der Gruppe **EIN**.

**SITUATION 7:**

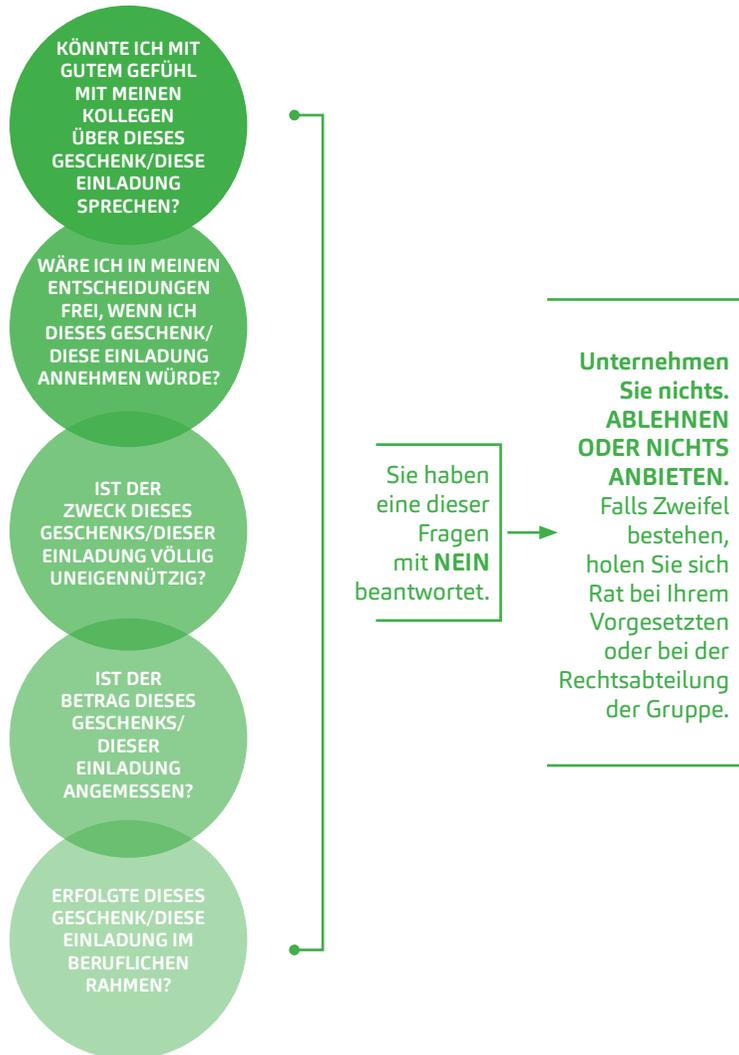
An Weihnachten schickt mir ein Stammlieferant eine Schachtel Pralinen.

**DARF ICH DAS TUN?**

JA

Dieses Geschenk ist lediglich **VON VERNACHLÄSSIGBAREM WERT UND PUNKTUELL** und wird **die Geschäftsbeziehung** zu diesem Lieferanten **nicht beeinflussen**.

# Entscheidungshilfe



Falls ein Geschenk oder eine Einladung diesen in dieser Compliance-Richtlinie angeführten Vorschriften nicht entspricht, müssen Sie diese/s höflich ablehnen und, gegebenenfalls, zurückschicken.

## **DAS BESTEHEN DIESER COMPLIANCE-RICHTLINIE MUSS MIT IHREM GESPRÄCHSPARTNER IN VOLLSTER TRANSPARENZ BESPROCHEN WERDEN.**

Die überwiegende Mehrheit von Unternehmen hat heutzutage Regeln in Bezug auf Geschenke und Einladungen: Ihr Gesprächspartner wird also problemlos verstehen, dass Sie sein Geschenk oder seine Einladung nicht annehmen

können, wenn es/sie den diesbezüglichen internen Unternehmensregeln nicht entspricht. Auch der Wert des Geschenks oder der Einladung sollte dabei offen angesprochen werden können.

***Falls Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie die Annahme oder das Anbieten eines Geschenks oder einer Einladung nicht vermeiden können, das/die dieser Compliance-Richtlinie nicht entspricht, müssen Sie Ihren Vorgesetzten sowie die Rechtsabteilung davon verständigen.***

# Rückverfolgbarkeit

## ANGEBOTENE GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Wenn ein Mitarbeiter im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ein Geschenk oder eine Einladung zu einem angemessenen Wert anbieten möchte und damit keine Entscheidung beeinflusst werden soll, muss dieses Geschenk oder diese Einladung als solche/s buchhalterisch erfasst werden.

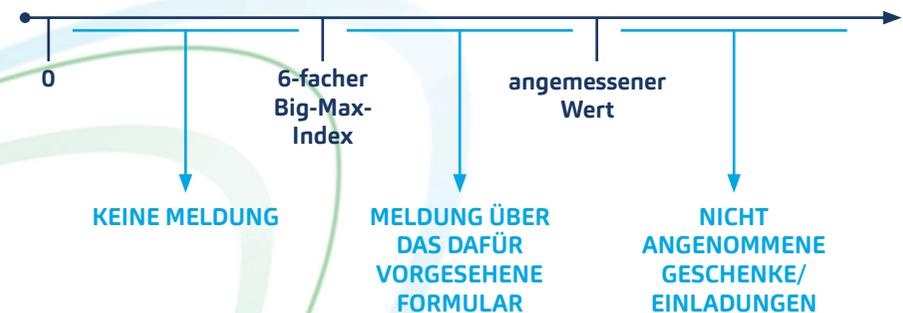
Die Erstattung der damit verbundenen Kosten muss im entsprechenden Konto erfasst werden und ordnungsgemäß als Geschenk oder Einladung mit dem Namen des Empfängers und dessen Unternehmen deklariert werden.

## ERHALTENE GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Erhält ein Mitarbeiter ein Geschenk oder eine Einladung – mit Ausnahme von Geschäftsessen, die den Prinzipien dieser Compliance-Richtlinie entsprechen – muss er diese/s mittels eines Formulars\* melden. Dieses ist unter folgendem Link verfügbar: [Formular für die Meldung von Geschenken und Einladungen](#).

Diese Meldung ist nur erforderlich, wenn das Geschenk oder die Einladung den 6-fachen Wert des aufgerundeten Big-Mac-Index\*\* überschreitet (siehe Tabelle unten).

WERT des/der GESCHENKS/EINLADUNG



\* Das Formular für die Meldung von Geschenken und Einladungen ist ausschließlich für Mitarbeiter der Gruppe über das Intranet abrufbar.

\*\* Link zum Big-Mac-Index:  
 - [https://planificateur.a-contresens.net/classement\\_par\\_pays/indice\\_big\\_mac.html](https://planificateur.a-contresens.net/classement_par_pays/indice_big_mac.html)  
 - <https://www.economist.com/big-mac-index>



Länder	Big-Mac-Index in Landeswährung *	Wert, ab dem ein Geschenk gemeldet werden muss	Wert, ab dem ein Geschenk abgelehnt werden muss
Deutschland	4,37 EUR	27 EUR	
Frankreich	4,49 EUR	27 EUR	
Türkei	95 TRY	570 TRY	
Kanada	7,05 CAD	43 CAD	<b>FÜR JEDEN</b>
China	25 CNY	150 CNY	<b>MITARBEITER LAUT</b>
Argentinien	1650 ARS	9900 ARS	<b>DEN REGELN UND</b>
Brasilien	22,9 BRL	138 BRL	<b>PRINZIPIEN DIESER</b>
Schweiz	6,7 CHF	41 CHF	<b>COMPLIANCE-</b>
Irland	4,77 EUR	29 EUR	<b>RICHTLINIE</b>
Vereinigtes Königreich	4,19 GBP	26 GBP	<b>FESTZULEGENDER</b>
Österreich	4,15 EUR	25 EUR	<b>WERT</b>
Belgien	4,39 EUR	27 EUR	
Tschechische Republik	105 CZK	630 CZK	
Ungarn	1400 HUF	8400 HUF	
Spanien	4,37 EUR	27 EUR	
Italien	4,87 EUR	30 EUR	

Länder	Big-Mac-Index in Landeswährung *	Wert, ab dem ein Geschenk gemeldet werden muss	Wert, ab dem ein Geschenk abgelehnt werden muss
Mexiko	89 MXN	534 MXN	
Niederlande	4,29 EUR	26 EUR	
Polen	19,9 PLN	120 PLN	
Dänemark	38,2 DKK	230 DKK	
Uruguay	259 UYU	1554 UYU	<b>FÜR JEDEN</b>
USA	5,58 USD	34 USD	<b>MITARBEITER LAUT</b>
Vietnam	74000 VND	444000 VND	<b>DEN REGELN UND</b>
die Philippinen	155 PHP	930 PHP	<b>PRINZIPIEN DIESER</b>
Australien	7,45 AUD	45 AUD	<b>COMPLIANCE-</b>
Schweden	60,27 SEK	362 SEK	<b>RICHTLINIE</b>
Slowakei	3,72 EUR	23 EUR	<b>FESTZULEGENDER</b>
Rumänien	14,5 RON	87 RON	<b>WERT</b>
Südafrika	49,9 ZAR	300 ZAR	
Peru	14,9 PEN	90 PEN	
Chile	3900 CLP	23400 CLP	
Russland	166,80 RUB	1001 RUB	
Hongkong	23 HKD	138 HKD	

\* Quelle für den Referenzwechsellkurs: EZB Devisenkurse zum 07/11/2023

Die **NICHTEINHALTUNG** oder Umgehung dieser Compliance-Richtlinie zu Geschenken und Einladungen ist **STRENGSTENS UNTERSAGT** und kann zu Strafen gemäß den von den internen Regelungen des betroffenen Unternehmens vorgesehenen Strafmaßnahmen führen.



*Die Aushändigung oder die Annahme von unzulässigen Zuwendungen darstellenden Geschenken/Einladungen durch einen Mitarbeiter der Gruppe kann zudem einer **BESTECHUNG** gleichgesetzt werden, den Mitarbeiter sowie das betroffene Unternehmen der Gruppe strafrechtlichen Folgen aussetzen und den Ruf der Gruppe direkt schädigen.*



Simplified joint-stock company

55 Boulevard Jules Verger - 35803 DINARD, FRANKREICH

RCS SAINT MALO 890 662 851

[www.kersia-group.com](http://www.kersia-group.com)